

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 11. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)****Drucksache 19/2307****Inhalt des Antrags: Verstärkung der inklusiven Beschulung von Kindern  
an allgemeinen Schulen**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention vor sonderpädagogischer Förderung/Inklusive Beschulung/Förderung  
kranker Schülerinnen und Schüler

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	188.736,5	+6.263,5	195.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	188.613,9	+6.263,5	194.877,4

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Durch die vermehrte inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern erhöht sich die Zahl der Beratungseinheiten und somit der Mittelbedarf. Die Summe entspricht rd. 260 Stellen für den Zeitraum August bis Dezember 2016 (57.889 EUR/je Stelle im Jahr, bzw. 24.120 EUR/je Stelle für 5 Monate).

Der diskriminierungsfreie Zugang zum allgemeinen Schulsystem gemäß UN-Behindertenrechtskonvention ist nur gegeben, wenn ausreichend Lehrkräfte mit dem Lehramt an Förderschulen für die inklusive Beschulung zur Verfügung stehen. Der bisherige Ressourcenvorbehalt bremst den Ausbau der inklusiven Beschulung maßgeblich.

Wiesbaden, 11. November 2015

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende**Thorsten Schäfer-Gümbel**